Leistungsbewertung im Fach katholische Religion an der Astrid-Lindgren-Schule, Leverkusen (Stand: Dezember 2022)

1. Leistungsmessung und Leistungsbewertung

Religionsunterricht versteht sich als ein ordentliches Lehrfach mit eigenständigem Bildungs- und Erziehungsauftrag im Kanon der Schulfächer. Gerade deshalb kann und muss er eine Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler vornehmen.

Die Kerncurricula benennen als Grundlagen der Leistungsbewertung:

- zum einen die kontinuierliche Beobachtung des Lernens
- zum anderen die Feststellung der Lernergebnisse in (mündlichen und schriftlichen) Lernkontrollen

1.1 Zur Bewertung der mündlichen Mitarbeit

<u>Zu den mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen u.a.:</u>

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (z.B. Wiedergeben und Übertragen erarbeiteter Unterrichtsinhalte, sachliches Argumentieren, zunehmend kritisch Stellung nehmen können und bewerten)
- Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokolle, Portfolio, Projekte)
- Selbstständiges Führen und inhaltliches Gestalten von Arbeitsheften und Mappen (Mappenführung)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z.B. Textanalyse, Textvergleich, kreativer Umgang beim Bearbeiten biblischer oder literarischer Texte, Mitgestalten von Feiern und Schulgottesdiensten)
- Präsentationen (z.B. Freier Vortrag, Referat, Plakat, mediale Präsentation z.B. Pages, Book-Creator…)
- Arbeiten in einer Gruppe (z.B. planen, strukturieren, reflektieren, präsentieren) sowie Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. Auch die sozialkommunikativen Leistungen sollten angemessen berücksichtigt werden.

Im Religionsunterricht muss sich darüber hinaus die Leistungsbewertung auf das religiöse Lernen ausrichten, d.h. es muss nach den erworbenen religiösen Kompetenzen gefragt werden.

Dabei orientieren wir uns an dem Modell von Rainer Oberthür und differenzieren die Gesamtleistung auf neun Kompetenzen.

Religiöse Kompetenz	**Beschreibung – Das Kind ist bereit und fähig, …**
Fragekompetenz	… seine Fragen nach dem Woher, Wozu und Wohin des Lebens und seine Sichtweisen dazu in Wort oder Bild zu äußern.
Wahrnehmungskompetenz	… sich und die Welt mit allen Sinnen wahrzunehmen und seine Erfahrungen anderen gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Gestaltungs- und Urteilskompetenz	… sich auf die Texte, Bilder und Musik des RU einzulassen, sie zu deuten und sich auf Grundlage unterrichtlicher Impulse in eigenen Worten und Bildern zu Fragen und Themen des RU zum Ausdruck zu bringen.
Kommunikative Kompetenz	… sich an den Gesprächen und Symbolhandlungen (Ritualen) des Religionsunterrichts innerlich und mit eigenen Beiträgen zu beteiligen.
Bibelbezogene Kompetenz	… grundlegende Kenntnisse und Hintergründe über Inhalt und Entstehung einzelner bibl. Texte zu erwerben und sie für sich und andere wertvoll zu machen.
Korrelative Kompetenz	… biblische Sätze und Geschichten auf eigene Erfahrungen zu beziehen und dadurch die Bibeltexte sowie das eigene Leben neu und anders zu sehen und zu verstehen.
Interreligiöse Kompetenz	… sich mit den Inhalten und Ausdrucksformen anderer Religionen auseinander zu setzen und Achtung sowie Verständnis gegenüber Menschen mit anderen Lebensdeutungen zu entwickeln.
Ethische Kompetenz	… Probleme des Menschen und des menschlichen Miteinanders zu erkennen, Einfühlungsvermögen in den anderen zu entwickeln und sich Lösungswege vorzustellen oder sie nachzuvollziehen.
Theologische Kompetenz	… seine mit Gott zusammengebrachten Vorstellungen und Erfahrungen auszudrücken, sich vertraut zu machen mit den christlich-jüdischen Gottesvorstellungen und -erfahrungen und sie als Anstoß für die eigene (religiöse) Entwicklung zu begreifen.

1.2 Zur Leistungsmessung durch schriftliche Lernkontrollen

Religionsunterricht darf sich nicht allein auf kognitive Lernleistungen fixieren. Schriftliche Lernkontrollen bieten sich aber immer da an, wo das Endprodukt eines Lernprozesses bewertet werden soll, wo also Kenntnisse und aus dem unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworbenes Wissen zum Tragen kommen.

Persönliche Einstellungen zur Religiosität, religiöse Rituale oder Ausübungen dürfen nicht erfragt. Der Glauben oder das Symbolverständnis darf nicht bewertet werden.

Lernzielkontrollen sollten die Bereiche „Reproduzieren“, „Zusammenhänge herstellen“ und „Verallgemeinern und Reflektieren“ angemessen berücksichtigen.

In den Klassenjahrgängen 1 und 2 werden keine schriftlichen Lernkontrollen durchgeführt. In der Klassenjahrgängen 3 und 4 kann eine schriftliche Lernkontrolle (z.B. in Form eines Quiz, Rätsel, Lückentext oder Multiple Choice) durchgeführt werden.

2. Festlegung der Zeugnisnote

- **Mündliche Mitarbeit (60 %)**

Interesse an den behandelten Themen bewerten, die aus Bereichen bestehen, in denen die Kinder ausgewählten Situationen, Fragen und Antworten des Glaubens begegnen.

Beiträge nach Qualität und Quantität beurteilen, aktive Beteiligung an Projekten mit einbeziehen.

- **Erwerb von religiösem Grundwissen (20 %)**

  Informationen selbstständig erarbeiten, Einprägung der Lerninhalte, Ergebnisse informeller Tests, individuelles Verarbeiten des Lernstoffes, Erkennen von Zusammenhängen, Entwickeln von Ideen, Finden von Lösungswegen.

- **Ergebnissicherung (15 %)**

  Schriftliche, zeichnerische sowie mediale Verarbeitung der Lerninhalte, Heftführung, sach- und fachgerechte Arbeitsweise.

- **Zusätzliches Anschauungsmaterial anbieten (5 %)**